Rechnungsprüfungskommission Uitikon

Uitikon, 12.10.2026

Neubau/Ersatz Mischabwasserkanalisation Zürcherstrasse inkl. Ausbau Regenbecken: Kredit von CHF 6.45 Mio. - Abschied RPK

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Tiefbauprojekte in Uitikon als gebundene Ausgaben umgesetzt. Damit konnten unter anderem Strassenabschnitte saniert und die Trennung von Regenwasser und Schmutzwasser vorangetrieben werden. Das nun vorliegende Projekt zum Ersatz der Mischabwasserkanalisation an der Zürcherstrasse und zum Ausbau des Regenbeckens Chräbsbach ist jedoch mit deutlich höheren Kosten verbunden als ähnlich gelagerte Projekte in der Vergangenheit. Der beantragte Kredit beträgt CHF 6.45 Mio. Aufgrund dieser Höhe wird das Geschäft der Stimmbürgerschaft zur Urnenabstimmung unterbreitet.

Die bestehende Kanalisation ist bei stärkeren Regenereignissen kapazitätsmässig ungenügend. Dies führt heute bei Starkregen zu einem Abfluss von Mischwasser in den Dorfbach und damit zu einer Belastung des Gewässers. Mit dem Projekt wird diese Situation nachhaltig verbessert. Gleichzeitig wird das Regenbecken Chräbsbach technisch erneuert und auf die künftigen Anforderungen ausgerichtet. Der Gewässerschutz ist dabei von besonderer Bedeutung, da der Dorfbach in den Chräbsbach mündet, in dem eine vom Bund als stark gefährdet eingestufte Steinkrebspopulation lebt.

Aus Sicht der RPK könnte das Projekt grundsätzlich zeitlich hinausgeschoben werden. Ein Aufschub würde das bestehende Gewässerschutzproblem jedoch nicht lösen. Die RPK erachtet deshalb eine zeitnahe Umsetzung als sinnvoll. Hinzu kommt, dass sich mit den geplanten Arbeiten des Kantons an der Zürcherstrasse eine besondere Gelegenheit für Synergien bietet. Insbesondere können Arbeiten an Kanalisation, Strassenbelag und Entwässerung koordiniert werden. Dadurch lassen sich zusätzliche Aufwendungen und spätere erneute Eingriffe in die Zürcherstrasse vermeiden. Der finanzielle Umfang dieser Synergien ist in den vorliegenden Unterlagen allerdings nicht separat ausgewiesen.

Die RPK ist sich bewusst, dass es sich um eine bedeutende Investition handelt. Sie vertritt grundsätzlich die Haltung, dass Investitionen der Gemeinde notwendig und wirtschaftlich vertretbar sein müssen. Im vorliegenden Fall sind aus Sicht der RPK beide Voraussetzungen gegeben: Der Handlungsbedarf bei der Abwasserinfrastruktur ist ausgewiesen, und mit der gleichzeitigen Umsetzung der Arbeiten ergeben sich zusätzliche Synergien.

Bei einer Ablehnung des Kredits müsste das Vorhaben gemäss Gemeinderat neu aufgegleist und voraussichtlich in einzelne Teilprojekte aufgeteilt und zeitlich gestaffelt werden. Dadurch wären zusätzliche Planungs- und Baukosten zu erwarten. Zudem könnten die heute möglichen Synergien mit den Arbeiten des Kantons nicht oder nur teilweise genutzt werden. Eine belastbare Bezifferung dieser möglichen Mehrkosten liegt nicht vor.

Die RPK möchte gleichzeitig auf die finanziellen Folgen für die Bevölkerung hinweisen. Aufgrund der Investitionskosten und der steigenden Aufwendungen im Abwasserwesen ist gemäss Gemeinderat ab etwa 2028 mit einer Erhöhung der Abwassergebühren von rund 15 bis 20 % zu rechnen. Damit werden die zusätzlichen Kosten nicht vollständig über den

allgemeinen Steuerhaushalt, sondern zu einem wesentlichen Teil über die verursachergerechte Finanzierung des Abwasserwesens getragen.

Nach Abwägung der Kosten, des ausgewiesenen Handlungsbedarfs, des Gewässerschutzes und der sich bietenden Synergien kommt die RPK zum Schluss, dass die Vorteile der Umsetzung überwiegen. Angesichts der Höhe des Kredits erwartet die RPK während der Umsetzung ein konsequentes Kostencontrolling und eine transparente Schlussabrechnung.

Die RPK empfiehlt deshalb der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und das Geschäft zuhanden der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2027 zu verabschieden.

Rechnungsprüfungskommission Uitikon

Der Präsident	Der Vizepräsident
Arthur Blaser	Christophe Banderet